





Der Bus ist das mit Abstand sicherste und umweltfreundlichste Reiseverkehrsmittel. Dafür sorgen vor allem ein hohes technisches Fahrzeugniveau und das verantwortungsbewusste Handeln von Disponenten und Fahrpersonal. Für Fahrten innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union einschließlich Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz gelten folgende gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen:


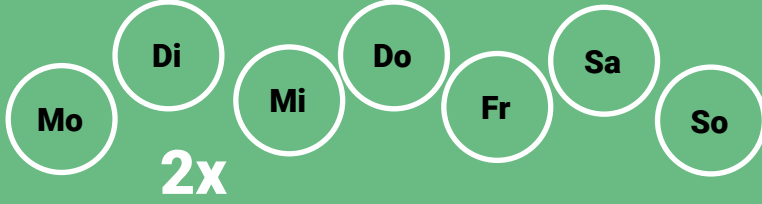

Pausen und Lenkzeitunterbrechungen

Nach einer reinen Fahrzeit von 4,5 Stunden muss der Fahrer eine Pause von mindestens 45 Minuten einlegen. Diese Lenkzeitunterbrechung darf auch in zwei Abschnitte unterteilt werden, wovon der erste mindestens 15 Minuten und der zweite mindestens 30 Minuten betragen muss. Sind zwei Fahrer an Bord, müssen sich die Fahrer spätestens alle 4,5 Stunden am Lenkrad ablösen.

| | | | |
|--|--|---|--|
|  <p>4,5 h maximale Fahrzeit ohne Pause</p> |  <p>45 Min Mindestpausenzeit</p> | <p>1. Pause: 15 Minuten 2. Pause: 30 Minuten</p> <p>kann auch aufgeteilt werden</p> | <p>2 Fahrer</p>   <p>4,5 h Abwechslung spätestens alle 4,5 Stunden</p> |
|--|--|---|--|


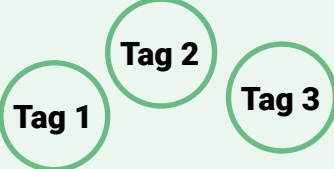
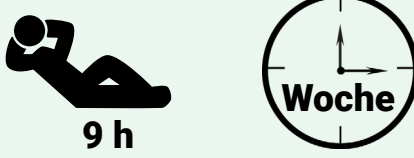
Höchstlenkzeit

Die Höchstlenkzeit des Fahrpersonals beträgt pro Arbeitstag maximal 9 Stunden. Innerhalb einer Arbeitswoche dürfen die Fahrer an jeweils 2 Tagen maximal 10 Stunden unterbrochen lenken.

| | | |
|--|---|--|
|  <p>9 h max. Lenkzeit pro Arbeitstag</p> |  <p>2x Tageshöchstlenkzeit an maximal 2 Tagen innerhalb der Arbeitswoche</p> |  <p>10 h</p> |
|--|---|--|

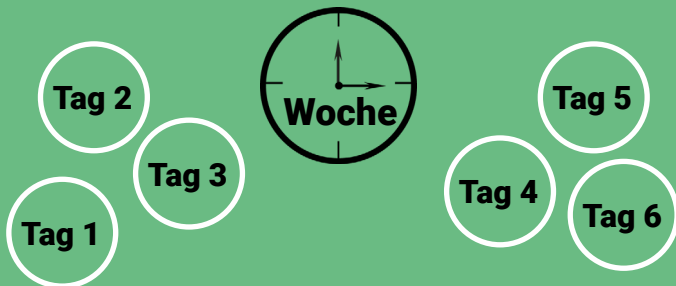
Tagesruhezeit

Wenn das Fahrpersonal aus einem Fahrer besteht, muss dieser innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes, der mit dem Arbeitsantritt beginnt, eine Tagesruhezeit von 11 Stunden einlegen. In Ausnahmefällen darf diese 3x wöchentlich auf mindestens 9 Stunden verkürzt werden. In diesem Zeitraum ist das Bewegen des Fahrzeugs keinesfalls zulässig. Bitte bei den Planungen bedenken, dass die Tagesruhezeit mit dem Abstellen des Fahrzeugs und der Inbetriebnahme des Fahrzeugs beginnt und endet.

| | | |
|---|--|--|
|  <p>24 h 11 h Mindesttagesruhezeit bei einem Fahrer pro Tag</p> |  <p>9 h Ausnahme: an 3 Tagen einer Woche Verkürzung auf 9 Stunden möglich</p> |  <p>9 h Woche</p> |
|---|--|--|

Wochenruhezeit innerhalb Deutschlands

In jeder Woche und nach spätestens 6 Tagen (144 Stunden) seit der letzten Wochenruhezeit ist eine Wochenruhezeit von 45 Stunden einzulegen, die jede zweite Woche auf 24 Stunden reduziert werden kann.



Maximale Arbeitstage pro Woche



45 h

Wochenruhezeit nach 6 Arbeitstagen



24 h

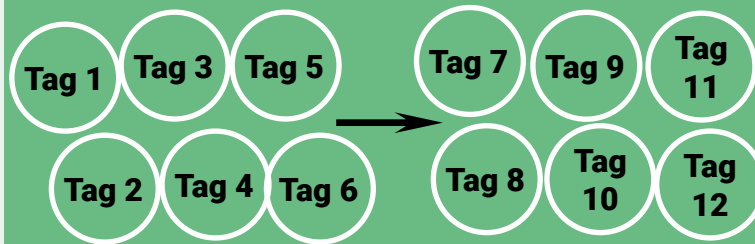
jede 2. Woche Verkürzung auf 24 Stunden möglich

Wochenruhezeit außerhalb Deutschlands

Bei einer Reise, welche über einen Mindestaufenthalt von 24 Stunden außerhalb Deutschlands verfügt, kann die gesetzlich geregelte Wochenruhezeit, die normalerweise nach 6 Arbeitstagen erfolgen muss, auch verschoben werden auf maximal nach 12 Arbeitstagen. Nach dieser verlängerten Arbeitszeit ist eine Wochenruhezeit von 90 Stunden einzulegen, die nicht reduziert werden kann.



Mindestaufenthalt von 24 Stunden außerhalb Deutschlands



Statt 6 Arbeitstage kann hier bis zu 12 Arbeitstagen ausgedehnt werden, bevor eine Wochenruhezeit eingehalten werden muss.



90 h

beträgt dann mind. 90 Stunden

Für Rückfragen und weitere Informationen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten im Busbetrieb steht das RS Reisen Team gerne zur Verfügung!

Wir danken für das Interesse
und freuen uns auf die gemeinsame Fahrt(en)!